

Nutzungs- und Gebührenordnung

für die Räumlichkeiten im

Mosaik – Kulturhaus Meckenheim

Siebengebirgsring 2, 53340 Meckenheim

Nutzungsregelung:

Für die Bereitstellung/Vermietung der Räumlichkeiten und des Inventars wird ein Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgeltes wird im Mietvertrag vereinbart.

Der Nutzer muss mindestens 21 Jahre alt sein.

Weiterhin verpflichtet sich der Nutzer zum Nachweis einer Haftpflichtversicherung. Eine Kopie des Versicherungsscheins muss vor Vertragsabschluss vorgelegt werden. Bei kommerziellen Veranstaltungen muss der Mieter eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung abschließen und vorlegen.

Die Räumlichkeiten und das Inventar werden aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages nach den Bedingungen dieser Nutzungsordnung zum Gebrauch überlassen. Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil des Vertrages.

Der Vermieter behält sich vor, den Nutzungsvertrag kurzfristig zu kündigen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt.

Der Nutzer verpflichtet sich vor Vertragsabschluss zur Angabe der voraussichtlichen Personenzahl und der Art der Veranstaltung.

Dekorationen der Räume bedürfen der Einwilligung des Vermieters. Der Nutzer ist zur Wiederherstellung verpflichtet und trägt alle anfallenden Kosten, die zu einer Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes erforderlich sind.

Geräte zur Erzeugung von Rauch (z. B. Nebelmaschinen) sind im gesamten Gebäude untersagt.

Die überlassenen Räume und das Inventar sind pfleglich zu behandeln und so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden (vgl. Fotos an den Türen).

Nach Ende der Veranstaltung muss der Nutzer die genutzten Tische reinigen, in allen genutzten Räumen die Fußböden feucht reinigen; die genutzten Toiletten- und Außenanlagen und ggf. die Standascher gründlich reinigen und den Müll und die Essensreste vollständig entsorgen.

Geschirrtücher, Schwämme, Handtücher, Reinigungszubehör (z. B. Spül- und Putzmittel) sowie Mülltüten müssen vom Mieter mitgebracht werden.

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch ihn, die Veranstaltungsbesucher oder sonstige Dritte in Zusammenhang mit der Nutzung der Räumlichkeiten und deren Inventar entstehen. Die Haftung bezieht sich weiter auf Schäden am Grundstück, am Gebäude und am eingezäunten Außengelände.

Der Vermieter ist dazu berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten des Nutzers zu beseitigen oder beseitigen zu lassen, sofern eine Beseitigung durch den Mieter innerhalb einer angemessenen Frist nicht vorgenommen wird.

Raumübergabe:

Die Räume und deren Inventar werden dem Nutzer in ordnungsgemäßem Zustand übergeben. Der Nutzer überzeugt sich davon bei der Übergabe. Nachträgliche Beanstandungen werden nicht anerkannt. In einem Übergabe-Protokoll werden bereits vorhandene Mängel festgehalten.

Der Termin für die Schlüsselübergabe und Schlüsselrückgabe wird bei Vertragsabschluss vereinbart. Bei der Schlüsselübergabe hat der Nutzer die Kautions in bar zu entrichten. Sollte dem Nutzer der Schlüssel oder der Alarmchip abhanden kommen, haftet er für alle daraus entstehenden Schäden. Das gleiche gilt für Kosten, die durch die Fehlbedienung der Alarmanlage entstehen.

Raumübergaben können in der Regel nur von Montag bis Freitag stattfinden.

Rücktritt vom Vertrag:

Tritt der Nutzer vom Vertrag zurück, sind folgende Kosten zu entrichten:

Findet der Rücktritt weniger als fünf Tage vor der Veranstaltung statt, fallen 100% des vereinbarten Nutzungsentgeltes an. Bei einem Rücktritt von sechs Tage bis zu vier Wochen vor der geplanten Veranstaltung fallen 50% des vereinbarten Nutzungsentgeltes an. Kann das Objekt weiter vermietet werden, werden die Kosten des Rücktritts entsprechend der Mietkondition erstattet. Kann nicht die gleiche Miete erzielt werden, stehen dem vom Vertrag zurücktretenden Nutzer nur anteilige Erstattungen zu.

Mietpreise:

Tarif A:

	bis 3 Std.	bis 5 Std.	bis 8 Std.	über 8 Std.	Kautiön
Gruppenraum	20 €	30 €	40 €	50 €	50 €
Caf�teria (ohne K�che)	30 €	40 €	50 €	80 €	100 €
Saal und Caf�teria (ohne K�che)	40 €	60 €	100 €	150 €	250 €
Kindertreff (ohne Au�engel�nde, inkl. K�che mit Ofen, 2 Herdplatten, Sp�le, Sp�lmaschine)	--	70 €	100 €	150 €	250 €
Jugendtreff (ohne eingez�untes Au�engel�nde, inkl. Sp�le und Sp�lmaschine)	--	70 €	100 €	150 €	250 €
Kinder- und Jugendtreff (inkl. eingez�untes Au�engel�nde und K�che)	--	125 €	175 €	250 €	500 €
Subway mit Vorraum des Jugendtreffs (inkl. Musik- und Lichtanlage)	--	--	200 €	250 €	500 €
Proberaum (mit vereinbarten Nutzungszeiten)	--	--	--	40 €/Monat	150 €

Tarif A gilt f r Meckenheimer B rger/innen, gemeinn tzige Vereine und freie Tr ger mit Sitz und Standort in Meckenheim

Tarif B:

	bis 3 Std.	bis 5 Std.	bis 8 Std.	über 8 Std.	Kaution
Gruppenraum	30 €	40 €	50 €	60 €	50 €
Cafeteria (ohne Küche)	40 €	50 €	60 €	90 €	100 €
Saal und Cafeteria (ohne Küche)	60 €	80 €	140 €	200 €	250 €
Kindertreff (ohne Außengelände, inkl. Küche mit Ofen, 2 Herdplatten, Spüle, Spülmaschine)	--	90 €	150 €	200 €	250 €
Jugendtreff (ohne eingezäuntes Außengelände, inkl. Spüle und Spülmaschine)	--	90 €	150 €	200 €	250 €
Kinder- und Jugendtreff (inkl. eingezäuntes Außengelände und Küche)	--	175 €	250 €	300 €	500 €
Subway mit Vorraum des Jugendtreffs (inkl. Musik- und Lichtanlage)	--	--	250 €	300 €	500 €
Proberaum (mit vereinbarten Nutzungszeiten)	--	--	--	60 €/Monat	150 €

Tarif B gilt für auswärtige Veranstalter sowie kommerzielle Angebote und in allen übrigen Fällen

Zusatzoptionen für Ihre Veranstaltung im Mosaik-Kulturhaus:

	Gebühr
Nutzung der Küche der Cafeteria (inkl. Geschirr, Gläser, Besteck, Spülmaschinennutzung)	20,00€
Vorbereitung am Vorabend (nur nach vorheriger Absprache möglich)	20,00€
Raumnutzung am Folgetag bis 13 Uhr für Aufräumarbeiten (nur nach vorheriger Absprache möglich)	20,00€
Beamer	20,00€
Musikbox (bis zu 3 Stück möglich) (Laptop ist mitzubringen)	je 10,00€
Mischpult klein (inkl. Kabel)	15,00€
Mischpult groß (inkl. Kabel)	30,00€
Mikrophon (max. 4 Stück)	je 5,00€
Bühnenelement (max. 6 Stück)	je 5,00€
Pavillon klein	15,00€
Pavillon groß	20,00€

Die Zusatzpakete können jeweils zu den einzelnen Räumen dazu gebucht werden.